

09.01.2018

## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Digitale Bildung als Chance für Teilhabe begreifen! Wann beginnt die Landesregierung mit der Förderung der technischen Infrastruktur an unseren Schulen?**

#### **I. Ausgangslage**

Die Digitalisierung nahezu aller Bereiche des täglichen Lebens sorgt für einen stetigen Wandel der Gesellschaft. Diese Entwicklung wird in unseren Schulen jedoch viel zu wenig widergespiegelt. Um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl digitale Anwendungskompetenzen als auch kritische Medienkompetenz erlangen, muss zunächst eine leistungsfähige technische Infrastruktur an unseren Schulen sichergestellt werden! Diese ist für den Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien eine notwendige Voraussetzung und kann individualisiertes und kooperatives Lernen erleichtern. Umso fataler ist es, dass gerade bei der digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen in Nordrhein-Westfalen großer Handlungsbedarf besteht, wie die Studie „Schule digital“ der Deutschen Telekom Stiftung jüngst ermittelte.

Bereits 83,3% der Haushalte in Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, das Internet mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50Mbit/s zu nutzen. Damit ist NRW im innerdeutschen Vergleich der Spitzenreiter unter den Flächenländern. Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ hat die rot-grüne Landesregierung zudem beste Voraussetzungen für die Förderung der Breitbandversorgung und der digitalen Infrastruktur an unseren Schulen geschaffen, da die Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen durch keine andere Zweckbindung eingeschränkt werden.

Die groß angekündigte Digitalisierungsoffensive der schwarz-gelben Landesregierung lässt eigene Instrumente bisher hingegen vermissen. Auch in ihrer Pressemeldung zur Studie „Schule digital“ verbleibt Schulministerin Gebauer in ihrer Rolle als digitale Ankündigungsministerin. Die Mitte-rechts Koalition scheint sich lediglich auf Bundesmittel aus dem „Digitalpakt#D“ zu verlassen. Dieses Programm ist im Bundeshaushalt 2018 nicht vorgesehen, ob und wann es realisiert wird, ist derzeit völlig unklar. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung sind die im Digitalpakt vorgesehenen 5 Milliarden Euro für 5 Jahre ohnehin nicht ausreichend. Vielmehr belaufen sich die Kosten für die IT-Ausstattung bundesweit auf 2,8 Milliarden Euro jährlich. Statt nach dem Prinzip Hoffnung zu agieren, muss dringend der entsprechende finanzielle Bedarf erhoben, ein Bundesprogramm realisiert und eine Kofinanzierung mit Landesmitteln für die Finanzierung der digitalen Infrastruktur an den Schulen bereitgestellt werden.

Datum des Originals: 09.01.2018/Ausgegeben: 09.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II. Der Landtag stellt fest:**

1. Kinder und Jugendliche müssen gleichermaßen an der digitalen Entwicklung teilhaben.
2. Schülerinnen und Schülern muss ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln ermöglicht werden, insbesondere ein kompetenter Umgang mit ihren Daten.
3. Eine notwendige Voraussetzung, um digitale Anwendungskompetenz und Medienkompetenz sicherzustellen, ist eine entsprechende technische Infrastruktur an unseren Schulen.

**III. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Breitbandanbindung von Schulen besonders zu fördern.
2. sich auf Bundesebene für einen Digitalpakt einzusetzen, der den tatsächlichen finanziellen Bedarf an unseren Schulen widerspiegelt.
3. für eine durch Bundesmittel geförderte digitale Infrastruktur in den Schulen eine entsprechende Kofinanzierung mit Landesmitteln, wie beim Breitbandausbau, bereitzustellen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Michael Hübner  
Christina Kampmann

und Fraktion